

Dieser Flyer kann Ihnen nicht auf jede Frage eine Antwort geben. Wir möchten Ihnen nur einen ersten Überblick geben und raten Ihnen, dass Sie sich auch noch persönlich beraten lassen. Bitte wenden Sie sich an...

- die Sozialarbeiter in Ihrem Gefängnis
- die Straffälligenhilfe am Ort der JVA oder an Ihrem künftigen Wohnort
- die Gefängnisseelsorge
- Ehrenamtliche in der JVA

Caritas  im Norden



Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Abteilung Soziale Sicherung und Teilhabe
Referate Soziale Beratung und Existenzsicherung

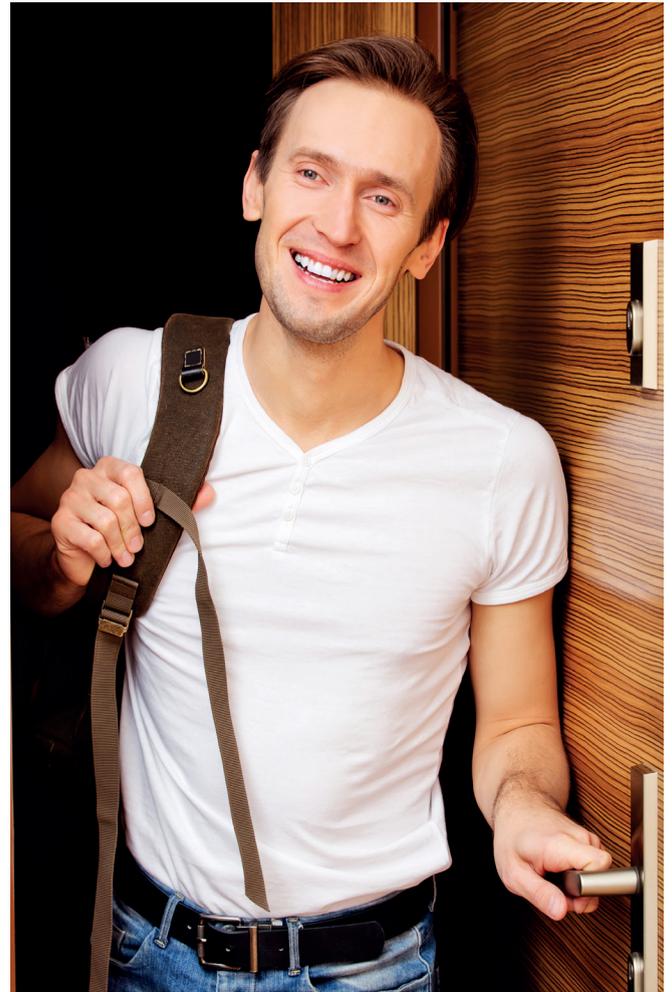
Am Grünen Tal 50
19063 Schwerin

☎ 0385 59179-54

☎ 0175 1297693

✉ benno.gierlich@caritas-im-norden.de

🌐 www.caritas-im-norden.de



Entlassung aus der Haft

Hinweise zur Vorbereitung

Caritas  im Norden



Entlassungsvorbereitung:

Bei Ihrer Entlassung aus der Haft kommen einige Dinge auf Sie zu, auf die Sie in der Haftzeit keine Aufmerksamkeit zu richten brauchten. Vieles muss erledigt werden. Kümmern Sie sich so früh wie möglich um diese Dinge. Dann gibt es später weniger Probleme.

- Haben Sie einen **Personalausweis**? Falls nicht, müssen Sie ihn bei der Meldebehörde Ihres (zukünftigen) Wohnortes beantragen.
- Haben Sie ein **Bankkonto**? Falls nicht, sollten Sie eines eröffnen. Jede Bank oder Sparkasse ist dazu verpflichtet, ein Basiskonto für Sie einzurichten.
- Haben Sie Ihre **Steuerliche Identifikationsnummer** zur Arbeitsaufnahme? Diese kann beim Bundeszentralamt für Steuern (Telefon: 0228 4061840) unter Angabe Ihres Namens, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort erfragt werden.
- Ebenso benötigen Sie Ihre **Sozialversicherungsnummer** (ggf. bei Wiederanmeldung bei der Krankenkasse erfragen).
- **Bewerbungen** schreiben (Zeugnisse evtl. aus Schulen anfragen)
- Nehmen Sie **Kontakt mit Ihrem zukünftigem Arbeitgeber** (wenn Sie vor der Inhaftierung gearbeitet haben, die Arbeitsbescheinigung vom vorherigen AG anfordern), Ihrer Ausbildungsstelle oder dem Bildungsträger auf.
- **Termine vereinbaren** mit: Allgemeiner Sozialer Beratung/ Suchtberatung/ Schuldnerberatung/ Bewährungshilfe.

Nach der Entlassung:

- für ALG I-Bezug: am ersten Tag nach der Entlassung bei der Agentur für Arbeit melden
- für ALG II-Bezug: am ersten Tag beim Jobcenter melden
- bei der Krankenkasse anmelden, sich weiter versichern lassen oder neue Kasse suchen
- Sozialhilfe: bei Erwerbsunfähigkeit Kontakt zum Sozialamt aufnehmen, Leistungen zum Lebensunterhalt vor Ort beantragen
- Wohnungsgesellschaften aufsuchen

Hilfe bei Beratungsstellen

Allgemeine Soziale Beratung

Schuldnerberatung

Augustenstr. 85, 18055 Rostock

☎ 0381 45472 0

🌐 caritas-mecklenburg.de/schuldnerberatung-hro

Schuldnerberatung Neustrelitz

Strelitzer Straße 28a, 17235 Neustrelitz

☎ 03981 205 200 oder 03981 237 867

✉ schuldnerberatung-mse@caritas-im-norden.de

🌐 caritas-mecklenburg.de/schuldnerberatung-mse

Allgemeine Soziale Beratung

Caritas Suchtberatung

Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

☎ 0395 581450 oder 0395 5814569

✉ suchtberatung-mst@caritas-im-norden.de

🌐 caritas-mecklenburg.de/suchtberatung-mse